

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2019/025 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Rica Bley	Datum: 07.03.2019
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	07.05.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.05.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	16.05.2019	öffentlich

Betreff:

Abschluss der Sanierung Freital "Freital-Deuben", Aufhebung der Sanierungssatzung

Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlagen:

§ 162 des Baugesetzbuches (BauGB)

§ 4 der Gemeindeordnung (GemO) für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Sachverhalt:

Nach § 162 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Als Ende des förderrechtlichen Durchführungszeitraumes wurde durch die Sächsische Aufbaubank der 30.06.2020 festgesetzt. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder verbessert, als öffentliche Sanierungsfördermittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren. Die in diesem Rahmen möglichen Sanierungsmaßnahmen sind nunmehr abgeschlossen. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Das Grundbuchamt ist nach dem Inkrafttreten zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Mit der Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets entfallen folgende Beschränkungen:

1. Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für Bauvorhaben, Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge.
2. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach §§ 152 - 156a BauGB hinsichtlich der Bemessung von Kaufpreisen, Entschädigungen und des Umlegungsvorteils.

Weiterhin entfällt das Allgemeine Vorkaufsrecht der Stadt nach § 24 Abs. 1 Pkt. 3 BauGB im Sanierungsgebiet.

Die STEG Stadtentwicklung GmbH wurde beauftragt die Förderprogrammabrechnung entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14.08.2018 und den Vorgaben der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Deuben gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes